

**Aktionsplan
gem. § 47 d
Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Negernbötel
vom 21.10.2013**



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Negernbötel mit 1.065 Einwohnern und 388 Wohnungen liegt nordwestlich der Stadt Bad Segeberg im Kreis Segeberg in Mittelholstein. Das Gemeindegebiet umfasst 16,97 qkm. Die Gemeinde Negernbötel ist verkehrlich über die Autobahn A 21 und die Bundesstraße B 205 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt. In Negernbötel liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischbauflächen und nur das zuletzt erschlossene Gebiet in der Dorfmitte ist als Wohnbaufläche dargestellt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Negernbötel (Gemeindeschlüssel: 60059)
über das Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551/99080, Fax: 04551/990813, mail: info@amt-trave-land.de,
Internet: www.negernboetel.info

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne auf Grundlage der erstellten Lärmkarten aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen. Lärmaktionspläne aus der 1. Stufe sind zu prüfen und zu überarbeiten. Am 04.09.2008 ist der Abschluss des Aktionsplanes der Gemeinde Negernbötel erfolgt.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der anliegenden Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes zusammengefasst (Anlage 1).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zwischenzeitlich die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um 3 dB(A) abgesenkt. Die Richtwerte gem. den Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind gleich geblieben.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und der Anlage 2 zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de.

Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde ein ca. 7,11 km langer Abschnitt der Autobahn A 21 und der Bundesstraße B 205 als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	20	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	20	Summe	0

(Für die Abschätzung der belasteten Menschen konnte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Aspekte auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen werden. Es wurden mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner berücksichtigt.)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	4,46	9
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,96	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,28	0
Summe	5,70	9

(Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich von ca. 5,70 km² ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft oder als gemischte Baufläche dargestellt.

20 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde derzeit nicht. Es werden Überlegungen angestellt in der nächsten Legislaturperiode den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine weiteren relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbetroffenheiten treten straßenverkehrsbedingt an der Autobahn A 21 auf. Die B 205 mit ihrem relevanten Abschnitt hat aufgrund der Lage kaum Einfluss auf die Wohnbebauung – lediglich der Bereich Heidkaten ist betroffen. Ansonsten nimmt die B 205 in untergeordnetem Maße auf die unbebauten Flächen der Gemeinde Einfluss.

Im Gebiet der Gemeinde Negernbötel bestehen Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen durch die Autobahn A 21 insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Lehmburg (westl. Bereich)
2. Dorfstraße (westl. Bereich)
3. Bredensegen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Es sind Lärmschutzeinrichtungen zum Schutz der Wohnbebauung an der Autobahn A 21 vorhanden.

Nach Aussage des Straßenbaulastträgers weist die A 21 inzwischen im gesamten betroffenen Bereich einen lärmindernden Belag (-2 dB(A)-Decke) auf. Die Anzahl der Belastungen wird daher deutlich geringer sein als im Lärmaktionsplan aufgeführt. Es sind keine Fahrbahnschäden vorhanden.

Nach Auffassung der Gemeinde haben die vorhandenen Lärmschutzwälle z.T. unterschiedliche Höhen und es sind Unterbrechungen vorhanden, die eine Trichterwirkung des Lärmes verursachen. Durch den vierspurigen Ausbau der B 404 zur A 21 hat sich die Verkehrsbelastung erhöht, es ist jedoch keine Anpassung der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt. Im Bereich der Gemeinde Daldorf hingegen sind Lärmschutzeinrichtungen im erheblichen Umfang hergestellt worden. Der vorhandene Lärmschutzwall sollte bis zur neuen Grünbrücke verlängert werden.

Seitens des Straßenbaulastträgers kann eine Erhöhung bzw. Ergänzung der Lärmschutzwälle nicht begründet werden. Die Anlagen wurden für einen durchschnittlichen Verkehr (DTV) von 17.000 Kfz/24 h und LKW-Anteilen von 20 % tags und nachts bemessen. Die Verkehrszählung 2010 hat einen DTV von 16.843 Kfz/24 h bei LKW-Anteilen von 8,1 % tags und 16,8 % nachts ergeben. Eine Nachbesserung kann erst erfolgen, wenn die Prognose fehlgeschlagen ist, d.h. der tatsächlich eingetretene Verkehr zu Pegeln führt, die um mehr als 2,1 dB(A) über den für die Bemessung ermittelten liegen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die nach dem EU-Berechnungsverfahren für 2012 ermittelte Belastung/Belästigung löst keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärminderung aus.

Die Gemeinde wird im Rahmen der Bauleitplanverfahren für zukünftige Bauvorhaben Festsetzungen zum passiven Lärmschutz treffen, falls noch nicht geschehen.

Nach Aussage des Straßenbaulastträgers der A 21 steht noch die Überprüfung des Lärmschutzes auf Grund eines Vorbehaltes hinsichtlich der Immissionsgrenzwerte aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 07.06.1985 für den damaligen Streckenabschnitt 5 b aus (Anlage 3). Die Berechnung hierzu ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Darüber hinaus können keine weiteren Maßnahmen begründet werden. Der Lärmschutz ist seitens des Straßenbaulastträgers abschließend geregelt. Eine Temporeduzierung auf der A 21 im Bereich der Gemeinde Negernbötzel aus Gründen des Lärmschutzes ist rechtlich auch nicht zulässig.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden keine Gebiete festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es vorerst nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 die Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen mit den aufgeführten Maßnahmen (siehe Pkt. 3.2) zu minimieren sind.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 19.11.2012

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 21.10.2013

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde am 18.04.2013 durchgeführt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: Die Aufstellung erfolgt durch die Amtsverwaltung Travemünde.

Kosten für die Umsetzung: ./.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

./.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.negernboetel.info

www.laerm.schleswig-holstein.de

Negernbötzel, 18.11.2013

**Gemeinde Negernbötzel
Der Bürgermeister
gez. Dieter Beuk**

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen ⁴ (Lärmvorsorge)		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen (Stand Mrz. 2013) in

Negernbötel

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	20	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	20	Summe	0

(Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.)

L_{DEN} dB(A)	Wohnungen
> 55	9
> 65	0
> 75	0

